

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 33/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d



33. Jahrgang / 120

27. Juni 1978

Inhalt

Bundesjustizminister
Hans-Jochen Vogel MdB
zieht eine positive Zwischenbilanz des neuen
Eherechts.

Seite 1/2

Cert Börnsen MdL untersucht die Rundfunkpläne der CDU.

Seite 3/4

Otto Wittmann MdB fordert weitere Schritte zur Bekämpfung der Rhein-Verschmutzung.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Das neue Eherecht in der Bewährung

Reformen müssen offensiv vertreten werden

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Das neue Ehe- und Scheidungsrecht ist am 1. Juli 1978 ein Jahr in Kraft. Das gibt Veranlassung zu einer ersten Zwischenbilanz.

Zunächst: Die ebenso primitiven wie diffamierenden Vorwürfe, die während der Gesetzesberatung immer wieder erhoben wurden, die Koalition wolle, daß eine Ehe leichter aufgelöst werden könne als ein Mietvertrag, sie begünstige eine Art Vielweiberei auf Raten, sind verstummt. Im Gegenteil: Diejenigen, die sich damals derart äußerten, behaupten heute umgekehrt, die Scheidung sei so schwierig geworden, daß man am besten überhaupt nicht mehr heirate. Ich meine, wer so argumentiert, zerstört seine eigene Glaubwürdigkeit und kann als Diskussionspartner nicht mehr ernst genommen werden.

Natürlich haben sich bei der Anwendung des neuen Rechts vielerlei Probleme und Schwierigkeiten ergeben. Das kann bei einer derart umfassenden Rechtsänderung gar nicht anders sein und ist von uns auch stets so vorausgesagt worden. Es wird auch noch mindestens ein bis zwei weitere Jahre dauern, bis die Zweifelsfragen durch die Rechtsprechung ge-

klärt sind und das neue Recht mit der Selbstverständlichkeit und Sicherheit praktiziert und akzeptiert wird, die gerade im Bereich der Ehe und Familie notwendig sind. Dabei ist jedoch zwischen Übergangsproblemen und den Auswirkungen der Änderungen zu unterscheiden, die das neue Recht gewollt herbeigeführt hat.

Zu den Übergangsproblemen gehört die Klärung der verfassungsrechtlichen Fragen, die zumeist durch Richtervorlagen an das Bundesverfassungsgericht herangetragen worden sind. Die wichtigste dieser Fragen ist die, ob der Versorgungsausgleich auch auf die Ehen angewendet werden darf, die vor dem 1. Juli 1977 geschlossen worden sind. Der Gesetzgeber hat dies mit guten Argumenten bejaht, die der Prüfung standhalten werden. Bis zum Karlsruher Spruch sind indes gewisse verzögernde Wirkungen fast unvermeidlich.

Abzusehen ist weiter, daß der Bundesgerichtshof im nächsten und im übernächsten Jahr eine Reihe von Auslegungsfragen entscheiden wird; so etwa die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Ehe bereits vor Ablauf des ersten Trennungsjahres geschieden werden kann oder die Frage nach der Tragweite der Bestimmung, derzufolge ein an sich begründeter Unterhaltsanspruch in besonderen Fällen wegen grober Unbilligkeit entfällt.

Übergangscharakter haben schließlich auch die Schwierigkeiten beim Vollzug des Versorgungsausgleichs. Die Sozialversicherungsträger haben hier bei der Behandlung der Anfragen bereits fühlbare Fortschritte erzielt. Die Kompliziertheit unseres in vielen Jahrzehnten gewachsenen Rechts der Altersversorgung setzt allerdings diesen Bemühungen Grenzen, die nicht durch das Scheidungsrecht, sondern nur durch eine sozialpolitische Reform abgebaut werden können.

Gewollt hat das Gesetz mehr Partnerschaft in der Ehe, mehr Ehrlichkeit bei der Scheidung durch den Übergang zum Zerrüttungsprinzip und zur einheitlichen Verhandlung und Entscheidung aller mit der Scheidung zusammenhängenden Fragen und mehr Gleichberechtigung durch die Einbeziehung der Versorgungsanwartschaften in den Zugewinnausgleich. All dies kann nicht einfach dekretiert und mit einem Schlag in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Aber das Gesetz hat begonnen, in dieser Richtung zu wirken. Und diejenigen, deren Position sich dadurch verbessert - in aller Regel Frauen - verstehen dies auch mehr und mehr. Daß diejenigen, die aus dem gleichen Grunde Einbußen erleiden - etwa beim Versorgungsausgleich in der Regel Männer - die Berechtigung der Veränderungen nur allmählich einsehen, kann nicht überraschen. Umso wichtiger ist die Überzeugungsarbeit, die auf breiter Front dann geleistet werden muß, wenn ein Reformgesetz in Kraft getreten ist. Hier sind nicht nur die Rechtsanwender aufgerufen, sondern die ganze Partei, ja überhaupt alle, die es mit Reformen ernst meinen.

Die endgültige Bewährung des neuen Ehe- und Scheidungsrechts wird gerade auch davon abhängen. (-/27.6.1978/va-he/lo)

CDU will NDR-Staatsvertrags-Verhandlungen scheitern lassen

Enges Zusammenwirken zwischen Stoltenberg und Springer-Konzern

Von Gert Börnsen MdL (Kiel)

Mitglied der Medienkommission beim Parteivorstand der SPD

Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist am Weiterbestand des Norddeutschen Rundfunks nicht interessiert. Diese These mag verwundern, da die CDU-"Nordlichter" keinen Tag verstreichen lassen, um zu erklären, sie wollten den NDR nicht zer schlagen. Die schleswig-holsteinische FDP hat in den versöhnlichen Tönen, mit denen Ministerpräsident Stoltenberg die Aufkündigung der rundfunkpolitischen Gemeinsamkeit zwischen den norddeutschen Bundesländern bekanntgab, sogar einen Rückzieher des CDU-Chefs gesehen. In der Tat: Vor einem Jahr noch nahm Stoltenberg kein Blatt vor den Mund, wenn er dem "Zufallserbe der Besatzungszeit... andere Konstruktionen auf der Grundlage von zwei oder drei Anstalten" androhte.

Inzwischen hat die norddeutsche CDU begriffen, daß diese Parole zwar in der Springer-Presse bei ihrer penetranten Hetze gegen den NDR Eingang fand, aber schon unter CDU-Parteigängern wuchs der Widerstand. Maßgebliche christdemokratische NDR-Verantwortliche - so der stellvertretende Intendant und der Kieler Funkhausdirektor - verweigerten Stoltenberg die Gefolgstreue. Die norddeutschen Industrie- und Handelskammern im Sendegebiet des NDR stellten sich gar geschlossen vor die Dreiländeranstalt. So änderte Stoltenberg die Parole, hinter der die politische Absicht gleich blieb. Um sich des ungeliebten Senders zu entledigen, ruft er zu einer Rundfunk-"Reform" auf, die zur Knebelung der journalistischen Freiheit und zur Machtergreifung der CDU im Sender führen würde. Er stellt Bedingungen auf, die für den Hamburger Verhandlungspartner unannehmbar sind. Der "Schwarze Peter" für das Nicht-Zustandekommen eines neuen Staatsvertrages soll den Sozialdemokraten zugeschoben werden.

Dieses Konzept hat der Chef der schleswig-holsteinischen Staatskanzlei, Staatssekretär Georg Poetzsch-Heffter, vor wenigen Tagen in der der CDU nahestehenden Her-

mann-Ehlers-Akademie in Kiel öffentlich gemacht. Für manche überraschend gab sich der Staatssekretär flexibel und kompromißbereit, um dann zwei unverzichtbare Kieler Bedingungen nachzuschieben: Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Sendemonopols und Verzicht auf die Mitbestimmung der Mitarbeiter. "Nur die Kündigung des Staatsvertrages", so erklärte der Kanzleichef schlitzohrig-naiv, "enthebt den auf das öffentlich-rechtliche System eingeschworenen Hamburger Senat und die SPD-Mehrheit der Hamburger Bürgerschaft der Notwendigkeit, der Aufhebung des Monopols des NDR entgegen ihrer eigenen Vorstellung zustimmen zu müssen, um den NDR als solchen zu erhalten".

Der Pferdefuß der politischen Erpressung wird nicht länger versteckt. Die CDU setzt auf Springers Kabelprogramme. Nur wer dies akzeptiert, kann daneben noch einen NDR als öffentlich-rechtliche Dreiländeranstalt haben, der dann allerdings nur ein Zerrbild seiner früheren Unabhängigkeit und journalistischen Qualität wäre, eine aufgepfropfte Zentralinstanz zur technischen Koordination dreier selbständiger Landesrundfunksender. Es ist kein Zufall, daß die CDU das einzige wirksame Mittel gegen den Proporzrundfunk und die Obstruktionspolitik "objektiv pflichtwidrig" handelnder christdemokratischer Verwaltungsräte (Bundesverwaltungsgericht) - die qualifizierte Mitbestimmung der Mitarbeiter - wie der Teufel das Weihwasser scheut. Eine wirkliche Rundfunkreform wird somit ausgeschlossen.

"Die wichtigste Regelung des neuen Staatsvertragsentwurfes bleibt die, daß das Monopol gebrochen und der privaten Initiative die Tür aufgemacht wird", assistiert Springers "Welt" dem Kieler CDU-Kabinett. Da wohl niemand erwartet, daß sich SPD, Gewerkschaften und Journalistenverbände von Stoltenberg nötigen lassen und die Tür aufstoßen fürs kommerzielle Fernsehen, ist das Scheitern der Staatsvertragsverhandlungen eingeplant. So bleibt die Dreiländeranstalt NDR in ihrer öffentlich-rechtlichen und staatsunabhängigen Form nur erhalten, wenn die schleswig-holsteinischen Wähler im April 1979 dem privaten Fernsehen eine Abfuhr erteilen. Klaus Matthiesen will dann die Kündigung des Staatsvertrages aufheben.

(-/27.6.1978/vo-he/lo)

Verunreinigung des Rheins stoppen

Dem Übereinkommen der Rhein-Anliegerstaaten müssen weitere Schritte folgen

Von Otto Wittmann (Straubing) MdB

Mitglied der SPD-Arbeitsgruppe für Umweltfragen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause zwei wichtige Übereinkommen der Rheinanliegerstaaten zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigungen zugestimmt, nämlich den Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung und gegen Verunreinigung durch Chloride. Diese beiden Übereinkommen sind am 6.12.1976 in Bonn unterzeichnet worden. Dem waren langwierige und schwierige Verhandlungen der Beteiligten vorausgegangen, galt es doch die sehr verschiedenen Interessen der Ober- und Unterlieger des Flusses auszugleichen und zugleich eine inhaltliche Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen. So wäre es für die Bundesrepublik, deren Industriepotential in großem Ausmaß mit dem Einzugsgebiet des Rheins verbunden ist, nicht annehmbar gewesen, für den Rhein schärfere Anforderungen als für andere Flüsse der Europäischen Gemeinschaft hinzunehmen. Dies hätte zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen führen können.

Die beiden Abkommen beziehen sich insbesondere auf jene Stoffe, die zunehmend die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen oder gar unmöglich machen: Schwermetalle, schwer abbaubare Stoffe, kanzerogene Stoffe, Salze usw.

Mit dem Chlorid-Abkommen verpflichtet sich Frankreich, die Einleitung von Abfallsalzen in den Rhein bei den staatlichen Kaligruben im Elsaß schrittweise um 60 kg/sek. Chlorid zu verringern. An den für die technische Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen (Verpressung der Salze in tiefe Bodenschichten) erforderlichen Kosten beteiligt sich die Bundesrepublik mit einem Pauschalbetrag von 30 Prozent.

Eine solche Kostenbeteiligung, die im Widerspruch zum Verursacherprinzip zu stehen scheint, ist jedoch insoweit angemessen, als die Salzfracht des Rheins zwar zunächst stark vom Salz aus dem Elsaß bestimmt wird, später aber beachtliche und insgesamt genauso große Frachten aus der Bundesrepublik Deutschland hinzukommen.

Folgerichtig sieht das Übereinkommen dafür eine Stand-Still-Regelung vor. Erhöhung bestehender oder Zulassung neuer Einleitung sind nur aus zwingenden Gründen nach Einholung einer Stellungnahme der Internationalen Rheinschutzkommission oder dann zulässig, wenn an anderer Stelle ein Ausgleich herbeigeführt wird.

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag, jenes durch internationale Vereinbarungen gesetzte Ziel, nämlich den Salzgehalt des Rheinwassers an der deutsch-niederländischen Grenze auf unter 200 mg/l zu halten, zu erreichen.

Nach dem Chemie-Übereinkommen dürfen bestimmte schädliche Stoffe nur nach vorheriger Genehmigung und unter Beachtung einheitlicher Auflagen in den Rhein geleitet werden. Für besonders gefährliche Stoffe werden Grenzwerte für die Einleitung und strenge Reinigungsanforderungen festgesetzt.

Beide Abkommen sind ein wesentlicher Schritt zur Verringerung der Verunreinigung des Rheins. Weitere Maßnahmen werden folgen müssen, um den Fluß in einen Zustand zu bringen, der für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und die Nutzung des Rheinwassers in der Landwirtschaft erforderlich ist.

Es steht zu hoffen, daß die Übereinkommen in den Parlamenten der Rhein-Anliegerstaaten zügig behandelt und ratifiziert werden, damit die vorgesehenen Maßnahmen möglichst rasch verwirklicht werden können.

(-/27.6.1978/vo-he/lo)